

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde „Garrel“ vom 16.11.2018
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- ☒ erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- ☐ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Garrel
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 03453008
Bauamt
Hauptstraße 15
49681 Garrel
Tel.: 04474 / 899 – 0
Mail: bauamt@garrel.de
www.garrel.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Garrel ist eine Flächengemeinde mit einer Größe von ca. 113,4 km² im Landkreis Cloppenburg. Die Einwohnerzahl liegt bei rund 14.700 Einwohnern. Wesentliche Verkehrsader und Lärmquelle ist die B72 (8.900 bzw. 9.800 Kfz/24 Stunden, Schwerlastanteil rd. 15 %).

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100
über 60 bis 65	100
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	200

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	100
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	100

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	2,9	100
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,6	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,2	0
Summe	3,7	100

Die geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen ergibt sich aus dem Ergebnis der Lärmkartierung 2017. Die Ergebnisse der Lärmkartierung können unter dem folgenden Link eingesehen werden:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Es gibt keine Betroffenen, aufgrund der Tatsache, dass die ermittelte die Lärmbelastungen unter 70 dB(A) am Tag und unter 60dB(A) Nachts /24 Stunden liegen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Lärmprobleme lassen sich unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes nicht identifizieren.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Garrel wurden bislang keine lärmmindernenden Maßnahmen entlang von Hauptverkehrswegen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt werden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

keine

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

keine

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

keine

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

17. November 2018

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat nach vorheriger Bekanntmachung in der Zeit vom 17.11.2018 bis zum 14.12.2018 zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich ausgelegen. In dieser Zeit sind keine Eingaben oder Anmerkungen eingegangen.

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

keine

6. Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7. Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung des Rates in Kraft getreten am:

02.09.2019

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

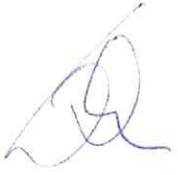
06.12.2019

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.garrel.de>Verwaltung und Politik>Lärmaktionsplan

Garrel, den 05.12.2019

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'G' followed by a loop and a horizontal stroke.

Focken

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
		Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung							
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	62	69	59	65	50
Industriegebiete						70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)



Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

Gemeinde
Hauptstraße 15
Telefon: (04474) 899-0
e-mail: rathaus@garrel.de

Garrel
49681 Garrel
Fax: (04474) 899-30
Internet: http://www.garrel.de

Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung

Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32N)

32435596 / 5866981

Beschreibung der Umgebung

Ostfriesisch- Oldenburgische Geest

Beschreibung der Flächennutzung

Ist durch die Gemeinde zu ergänzen

Einwohneranzahl der Gemeinde

14.700

Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

113,4

Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

7.000

Hauptverkehrsstraßenlänge in km

4,7

In der Gemeinde durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme

Ist durch die Gemeinde zu ergänzen





Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.
(Stand 06.04.2018)

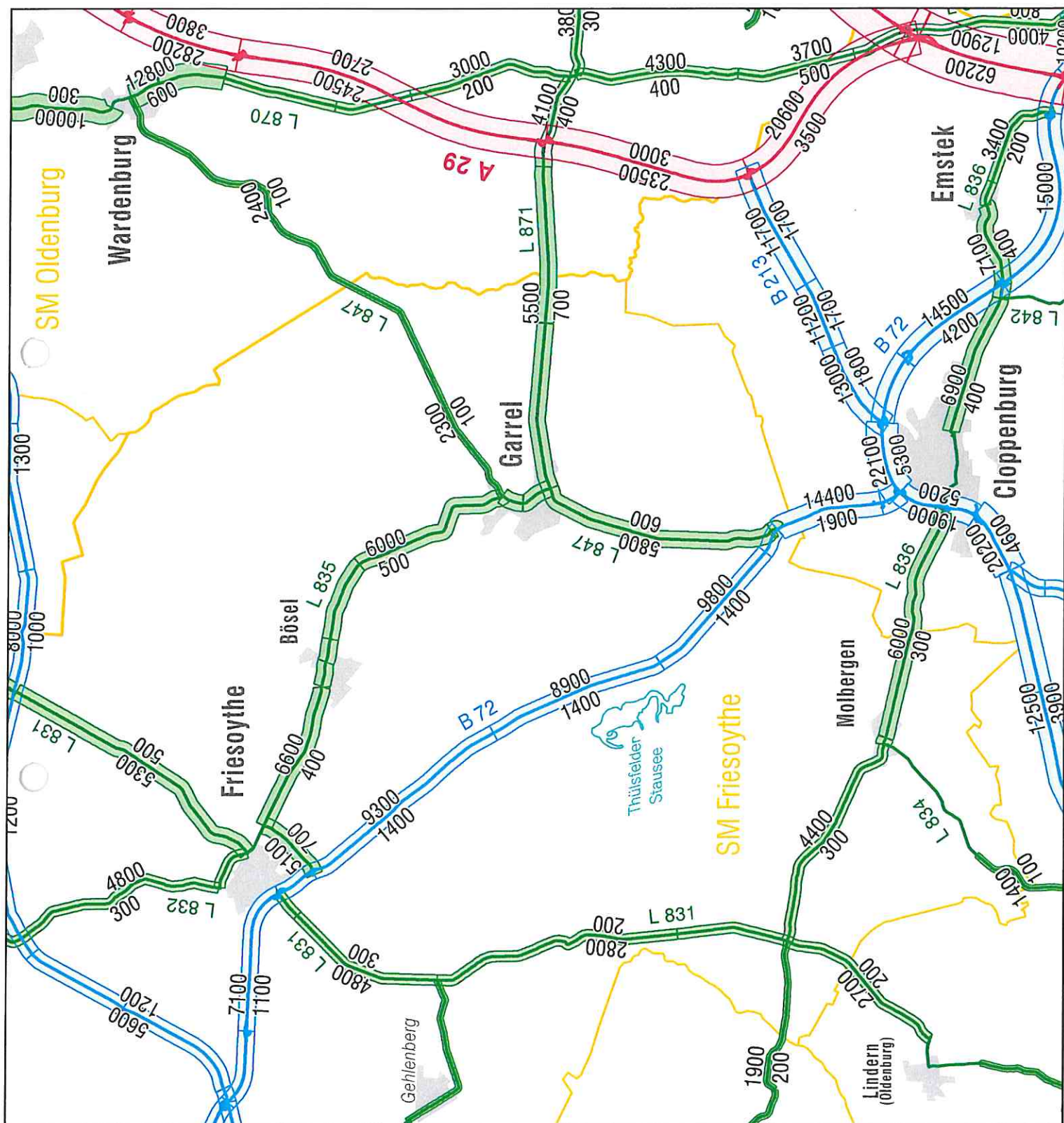
Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L _{DEN})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L _{NIGHT})
			> 50	55	100
> 55	60	100	> 55	60	0
> 60	65	100	> 60	65	0
> 65	70	0	> 65	70	0
> 70	75	0	> 70		0
> 75		0			
Summe		200	Summe		100

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.
(Stand 06.04.2018)

L _{DEN}	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
[dB(A)]	Flächen [km²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	2,9	100	0	0
> 65	0,6	0	0	0
> 75	0,2	0	0	0

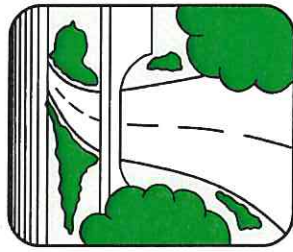
*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen





Verkehrsmengenkarte Niedersachsen

2015

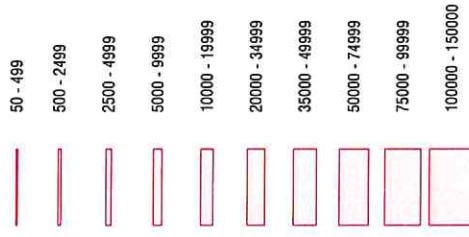


1 : 250 000

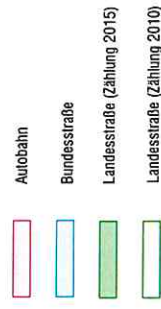
Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
NLSStBV

Fachdaten

Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV)



Klassifiziert nach



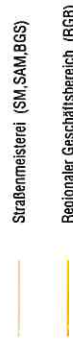
DTV, gerundet auf volle 100
Schwerverkehr (> 3,5 t), gerundet auf volle 100
Werte nicht richtungsgelrennt

Zeichenerklärung

Straßenklasse und Straßennummer



Zuständigkeitsbereiche

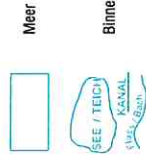


Basisdaten

Administrative Gliederung



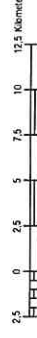
Gewässer



Städte und Gemeinden (mit Einwohnerzahlen)

HAMBURG	> 1.000.000
HANNOVER	500.000 - 1.000.000
OLDENBURG	100.000 - 500.000
Wolffenbüttel	50.000 - 100.000
Beverungen	10.000 - 50.000
Lehrsdorf	5.000 - 10.000
Dernum	1.000 - 5.000
Sphrekeez	< 1.000
Stad./Ortsteil	keine Differenzierung

Maßstab



1:250.000

Quellen

Generalisierte Straßenverkehrszählung 2015
Straßeninformationbank Niedersachsen 2017

* GeoBasis-DE / BKG 2017

Herausgeber

© Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr 2017
Göttinger Chaussee 76 A, D-30453 Hannover

Bearbeitung

Zentraler Geschäftsbereich, Dezernat 15
- Geoinformation -
Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr, 2017

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung,
sowie Speicherung auf Datenträger.



https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft_Laerm&bgLayer=TopographieGruau&X=5864203.04&Y=433717.95&zoom=7&catalogNodes=&swipe_ratio=0.99&layers=Strassen

Platzieren Sie Ihre Lesezeichen hier in der Lesezeichenleiste, um schnell auf sie zugreifen zu können. Lesezeichen jetzt importieren...



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Suche nach Adressen, Objekten und Layern

Q B 72 Garrel

Teilen

Drucken

Zeichnen & Messen auf der Karte

Erweiterte Werkzeuge

WMIS Import

KML Import

Vergleichen

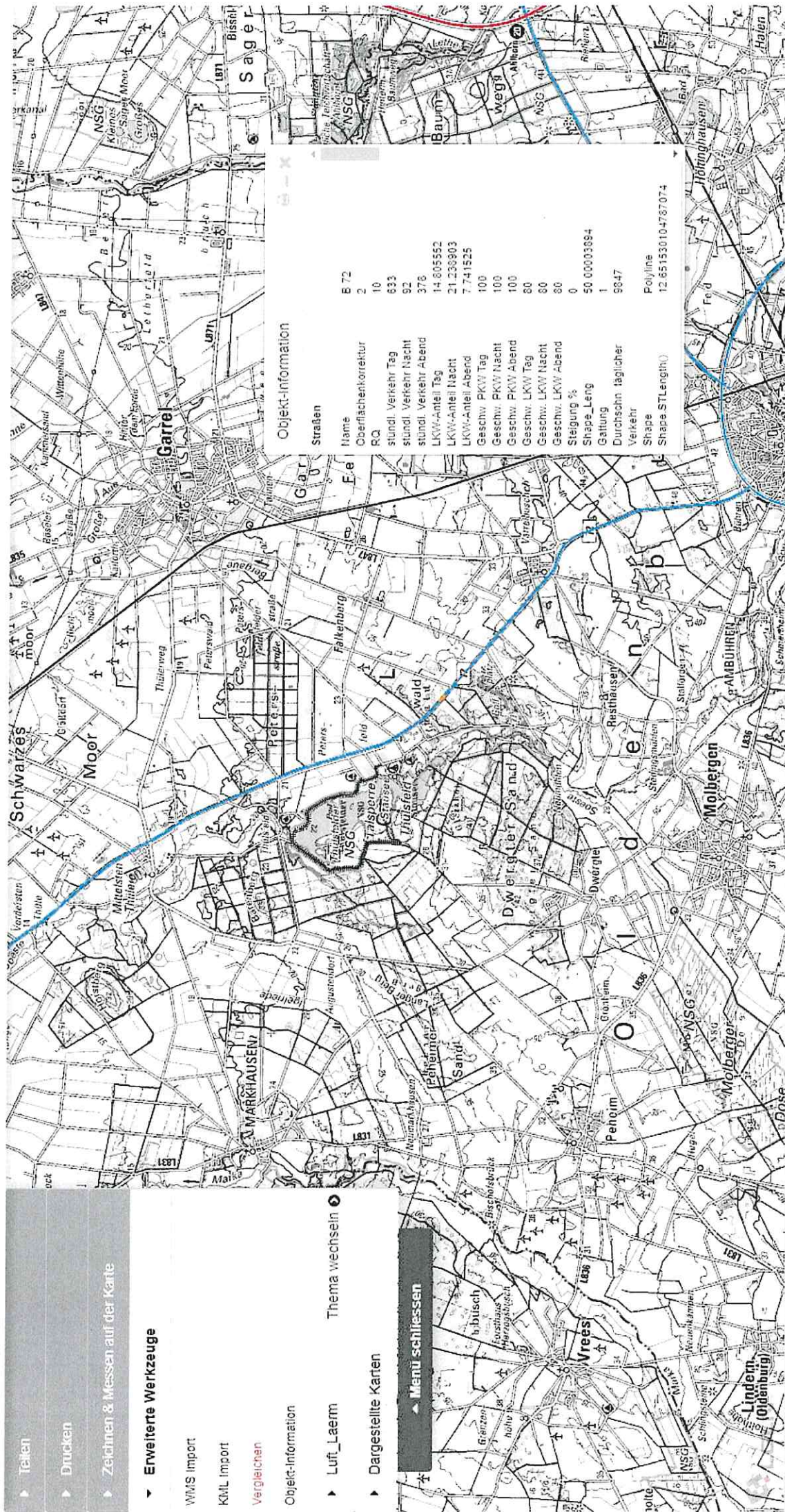
Objekt-Information

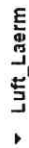
Luft_Laerm

Thema wechseln

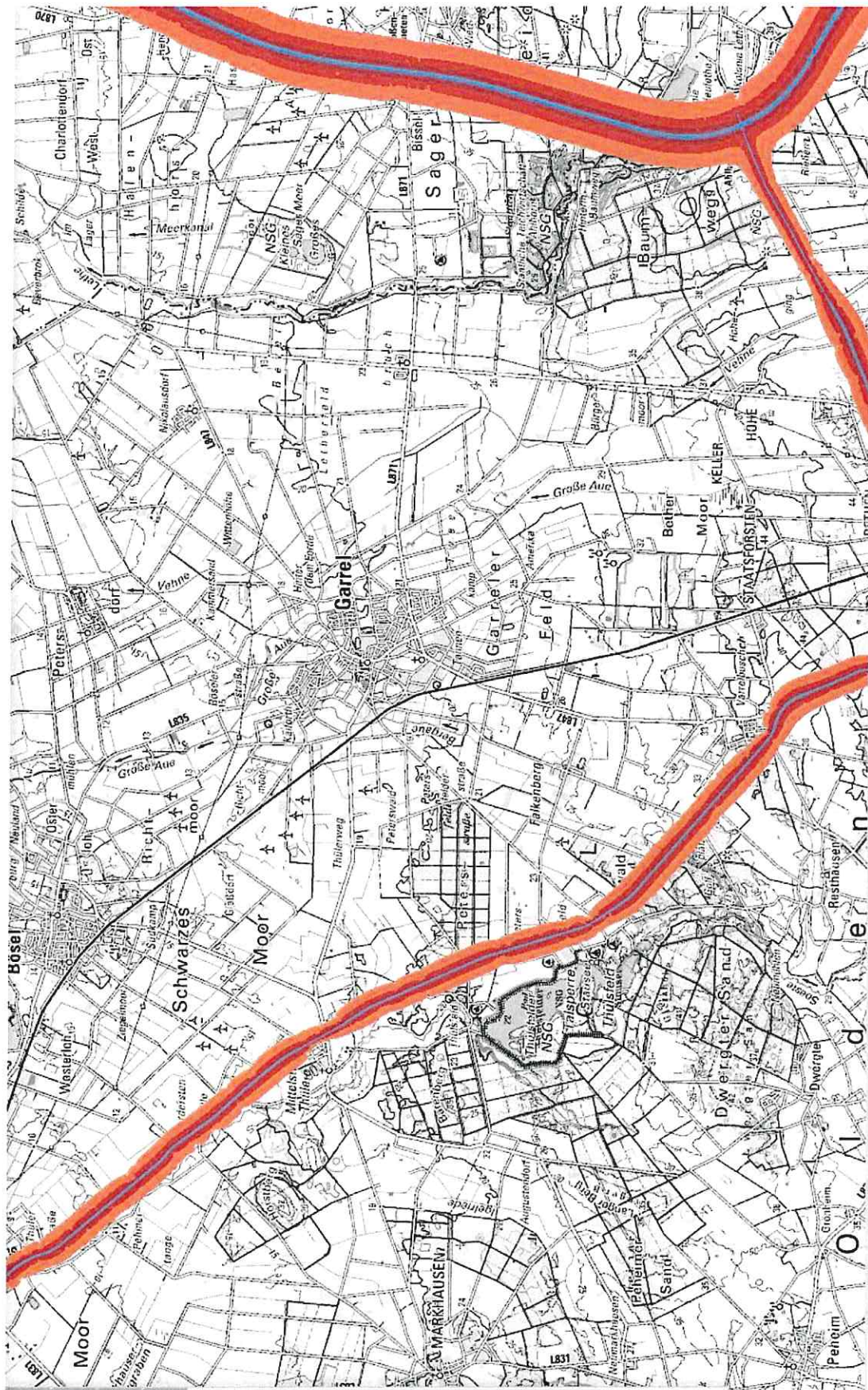
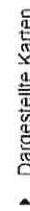
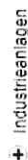
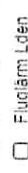
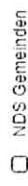
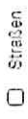
Dargestellte Karten

Menu schließen





Thema wechseln



Suche nach Adressen, Objekten und Layern

Geben Sie hier ihre Suchbegriffe mit mind. 3 Zeichen ein

Straßenlärm Lden

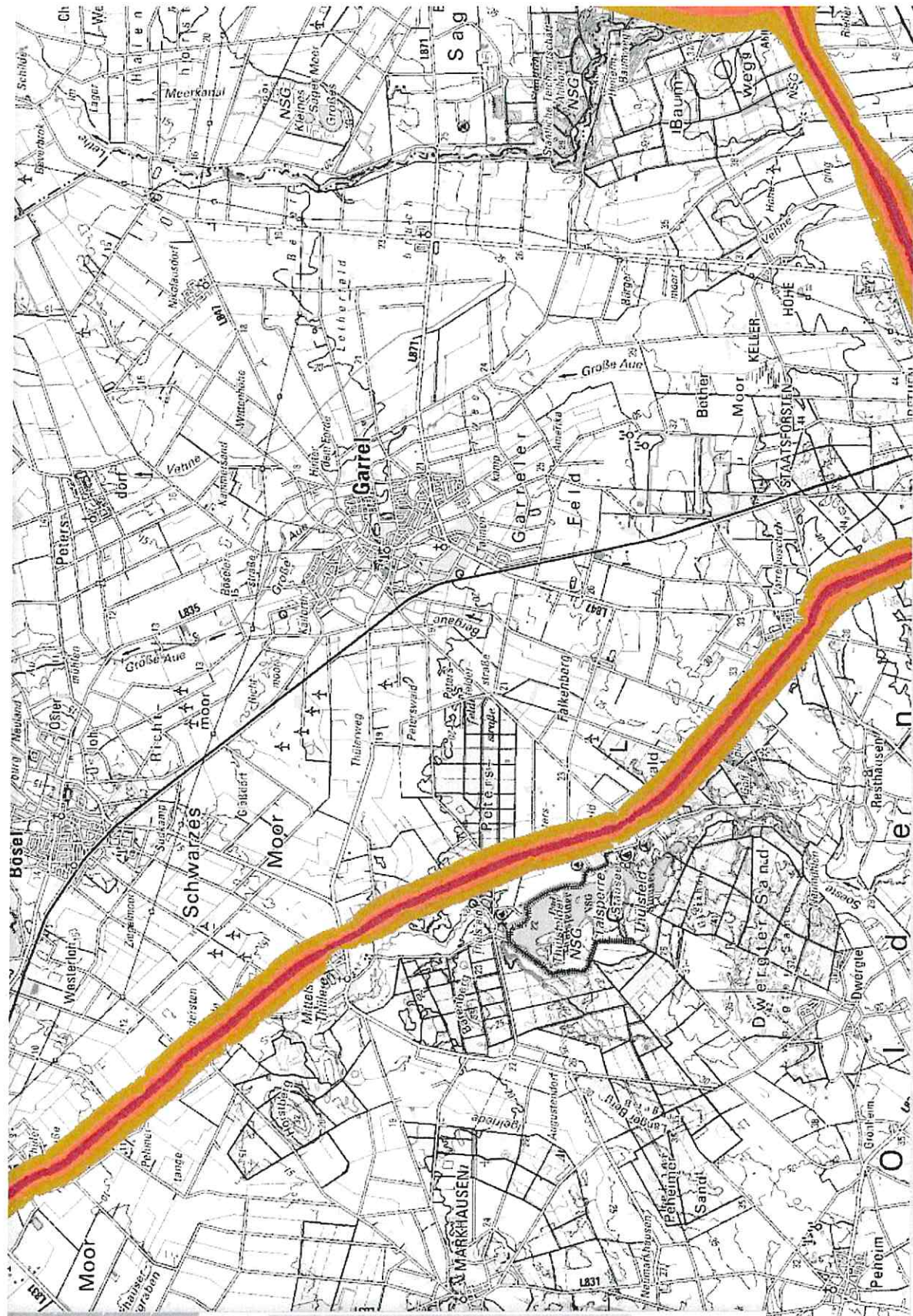
Digitaler landesweiter Rasterdatenbestand des Berechnungsergebnisses Lden (day, evening, night) 2017 nach EU- Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG, 34. BImSchV). Die Berechnung des Pegels L_n erfolgt nach der VBUS (vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen). Ermittelt werden diese Pegel rechnerisch in einer Höhe von 4 m über Grund und in einem Raster von 10 x 10 m. Als akustische Quelle dient das relevante Hauptstraßennetz mit nächtlichem Verkehr, welches ebenfalls unter dem Namen „Straßen“ auf diesem Kartenserver vorliegt. Die Darstellung erfolgt in 5 dB Klassen gemäß Legende. Die Berechnungsergebnisse der Ballungsräume Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg, Göttingen sind nicht Bestandteil dieses Datensatzes, ebenso fehlen Pegel zum gesamten Bundesland Bremen. Die Geometrie des Pegelrasters liegt in UTM- Koordinaten vor.

Legende

-  56 - 60 db(A)
-  61 - 65 db(A)
-  66 - 70 db(A)
-  71 - 75 db(A)
-  >75 db(A)

Informationen

Gültiger Massstabsbereich	In allen Maßstäben verfügbar
Copyright	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim – Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe (ZUS LLG), Stand: April 2018
Datendownload	Link für Datenbezug (https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/GAV/Strassenlaerm_Lden.zip)



Straßenlärm Ln

Digitaler landesweiter Rasterdatenbestand des Berechnungsergebnisses Ln (night) 2017 nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG, 34. BImSchV). Die Berechnung des Pegels Ln erfolgt nach der VBUS (vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen). Ermittelt werden diese Pegel rechnerisch in einer Höhe von 4m über Grund und in einem Raster von 10 x 10 m. Als akustische Quelle dient das relevante Hauptstraßennetz mit nächtlichem Verkehr, welches ebenfalls unter dem Namen „Straßen“ auf diesem Kartenserver vorliegt. Die Darstellung erfolgt in 5 dB Klassen gemäß Legende. Die Berechnungsergebnisse der Ballungsräume Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg, Göttingen sind nicht Bestandteil dieses Datensatzes, ebenso fehlen Pegel zum gesamten Bundesland Bremen. Die Geometrie des Pegelrasters liegt in UTM- Koordinaten vor.

Legende

-  51 - 55 db(A)
-  56-60 db(A)
-  61-65 db(A)
-  66-70 db(A)
-  >70 db(A)

Informationen

Gültiger Massstabsbereich	In allen Maßstäben verfügbar
Copyright	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim – Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe (ZUS LLG), Stand: April 2018
Datendownload	Link für Datenbezug (https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/GAV/Strassenlaerm Ln.zip)